

Beratungsgrundsätze

des Väteraufbruch für Kinder e.V. (VAFK)

Die Beratung im Väteraufbruch für Kinder e.V. hat das Ziel, eine gleichwertige enge und lebendige Beziehung zwischen beiden Eltern und ihren Kindern zu fördern und den Kontakt der Kinder zu allen anderen wichtigen Bezugspersonen zu erhalten. Im Interesse aller Beteiligten wird zu einem respektvollen Umgang miteinander angeregt und eine Streiteskalation soweit möglich vermieden. Ratsuchende, Eltern und Kinder werden unterstützt, sich ein freies, selbstbestimmtes und glückliches Leben aufzubauen.

Der Väteraufbruch für Kinder e.V. verpflichtet sich daher zu folgenden Grundsätzen:

- 1.) Einfacher Zugang zu unserem Angebot
- 2.) Unser Verhalten gegenüber Rat- und Hilfesuchenden
- 3.) Trennung und Scheidung als schwerwiegende Lebenskrise
- 4.) Der besondere Beratungsbedarf von Vätern
- 5.) Beratung für Mütter beim Väteraufbruch für Kinder e.V.
- 6.) Das Kind und sein Wohl in den Mittelpunkt stellen
- 7.) Kinder brauchen beide Eltern - auch nach Trennung und Scheidung
- 8.) Paarebene und Elternebene unterscheiden
- 9.) Gelebte Elternschaft unterstützen
- 10.) Konsequente Interessenvertretung, Mediation und Deeskalation der Konflikte
- 11.) Die Grenzen unserer Beratung
- 12.) Kooperation und Verweis auf andere Beratungsstellen
- 13.) Qualifizierung der Beratenden und Qualitätssicherung
- 14.) Beratungsmandate im Auftrag des Väteraufbruch für Kinder e.V.
- 15.) Beratung, Familienbildung und Konzeptentwicklung
- 16.) Beratung und Familienpolitik

1.) Einfacher Zugang zu unserem Angebot

Das Grundangebot des Väteraufbruchs für Kinder e.V. zur Information und Beratung ist

- offen für alle Ratsuchenden
- niedrigschwellig (i.d.R. öffentliche Treffen, Kontaktaufnahme aber auch über Telefon, Brief oder E-Mail möglich)
- kostenlos
- ohne Voraussetzungen frei zugänglich
- nicht an eine Mitgliedschaft gebunden
- bundesweit zugänglich

2.) Unser Verhalten gegenüber Rat- und Hilfesuchenden

Wir

- hören Ratsuchenden zu und nehmen sie ernst
- verstehen ihre (Not-)Lage
- machen Mut und stärken ihre Selbstwirksamkeit
- unterstützen sie in der Eigenverantwortlichkeit
- bieten Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe

Wir nehmen alle Ratsuchenden mit ihrem Anliegen ernst und gehen davon aus, dass - soweit es sich um Eltern handelt - diese eine verantwortungsbewusste, liebevoll zugewandte, aktive Eltern-Kind-Beziehung leben wollen.

Wir nehmen den/die Ratsuchende(n) in seiner/ihrer persönlichen Betroffenheit an. Wir wissen um die Nöte und Leiden der von Trennung und Scheidung Betroffenen. Wir gehen davon aus, dass sie sich in einer krisenhaften Lebensphase befinden und mitfühlende Unterstützung brauchen.

Wir nehmen die Rat- und Hilfesuchenden als eigenverantwortliche Menschen wahr, die über eigenen Ressourcen zur Überwindung ihrer (Not-)Lage verfügen und in eigener Verantwortung über den Weg entscheiden den sie zukünftig gehen wollen.

Wir bieten den Rat- und Hilfesuchenden geduldiges, verständnisvolles Zuhören und den Austausch mit ebenfalls Betroffenen an.

Wir bieten qualifizierte Informationen und Beratung in allen Fragen der Vater-Kind-Beziehung und im Rahmen von Trennungen auch generell zu allen Eltern-Kind-Beziehungen an.

3.) Trennung und Scheidung als schwerwiegende Lebenskrise

Trennung und Scheidung können eine schwerwiegende Lebenskrise für alle Beteiligten auslösen. Die Betroffenen bedürfen häufig in unterschiedlicher Weise der Hilfe von Dritten.

Besonders wenn auch die Beziehung zu den eigenen Kindern betroffen ist, sind Trennung und Scheidung oft langwierige Prozesse. Sie können eng verbunden sein mit Gefühlen wie Verunsicherung, Selbstzweifel, Enttäuschung, Orientierungslosigkeit, Isolation, Zorn, Trauer und Ohnmacht.

Viele Kinder laufen Gefahr, als Folge davon den Kontakt zu einem Elternteil zu verlieren. Das Machtgefälle im Residenzmodells führt dazu, dass unterlegene Väter und Mütter zunehmend in ihrer Elternrolle und Elternverantwortung ausgegrenzt werden. Insbesondere von Entfremdung betroffene Väter und Mütter finden keine adäquate Hilfe und benötigen unsere Beratung.

4.) Der besondere Beratungsbedarf von Vätern

Vor allem Väter erhalten bei Trennung und Scheidung wenig Unterstützung. Sie befinden sich häufig in einer isolierten Situation und können sich ihre persönliche Überforderung nicht

eingestehen. Viele von ihnen erfahren sich als rechtlich und gesellschaftlich benachteiligt. Im Elternkonflikt erleben sie oft, dass sie durch eine Scheidung alles verlieren: ihre Familie, die Partnerin, die Kinder, ihre wirtschaftliche Stabilität und ihre Zukunft. Sie befinden sich häufig in einer besonderen psychischen Belastungssituation auf die sie in ihrer Sozialisation nicht vorbereitet wurden.

Äußerlich reagieren Männer auf diese Gefühle vereinzelt aktionistisch und aggressiv, teilweise mit Wut und Gewalt oder auch depressiv, bis hin zum Verlust der Arbeit oder zum Suizid.

Betroffene Väter brauchen hier vor allem Verständnis und begleitende Unterstützung in einem sie akzeptierenden, annehmenden Raum.

Geflüchtete Väter: Es gibt Väter, die aus verschiedenen Gründen keine Elternverantwortung übernehmen wollten oder durften. Manche bereuen das später sehr und suchen Kontakt zu ihrem Kind. Es ist nie zu spät für eine Beziehungsanbahnung. Diese Väter benötigen besonderen Rat und Hilfe.

Werdende Väter: Bereits mit einer Schwangerschaft verändert sich auch für den werdenden Vater sein Leben komplett. Manche Männer sind mit dieser Situation überfordert und alleingelassen. Wir beraten und coachen mit unserer Erfahrung werdende Väter und helfen ihnen, ihre Vaterrolle aktiv und gut zu leben.

Hauptbetreuende Väter: Etwa 10% der Trennungskinder leben hauptsächlich bei ihrem Vater. Diese Väter sollen auf eine gute Kommunikation zwischen den Eltern und auf umfangreichen Kontakt ihrer Kinder zur Mutter und deren Verwandten besonderen Wert legen. Hierbei unterstützen wir sie bei Bedarf gerne.

5.) Beratung für Mütter beim Väteraufbruch für Kinder e.V.

Der Anteil der von Ausgrenzung betroffenen Mütter steigt stetig an, daher sehen wir uns genauso als Anlaufstelle für Mütter.

Mütter sind in der aktuellen gesellschaftlichen Wahrnehmung noch immer stigmatisiert, wenn ihre Kinder nach einer Trennung nicht bei ihnen leben. Ihnen wird - viel häufiger als Vätern - unterstellt, dass es schwerwiegende Gründe geben müsse, dass die Kinder nicht bei ihnen leben. Diese Beurteilung ist persönlich belastend, diskriminierend und spiegelt nicht die zeitgemäße Vorstellung von gleichberechtigter Elternschaft wider.

Daher werden betroffene Mütter im Väteraufbruch für Kinder e.V. ebenso wie die Väter betreut und beraten. Es sollen Wege aus der Ausgrenzung und Solidarität unter allen betroffenen Elternteilen und die realistische Wahrnehmung in der Gesellschaft gefördert werden.

6.) Das Kind und sein Wohl in den Mittelpunkt stellen

Leicht werden Kinder nach Trennung und Scheidung in vielfältiger Weise für die Bedürfnisse und Interessen ihrer Eltern instrumentalisiert. Die Bedürfnisse der Kinder geraten während akuter Konflikte der Eltern auf der Paarebene völlig aus dem Blickfeld.

Wir sensibilisieren Väter und Mütter für die unterschiedlichen Perspektiven und Interessen des Kindes und des jeweils anderen Elternteils.

Letztendlich geht es darum, ob die Eltern in der Lage sind, zugunsten des Kindes eigene Bedürfnisse, Wünsche und Forderungen zurückzustellen, ohne damit eine grundsätzlich positive Beziehung zu ihrem Kind aufzugeben.

Eltern müssen auch die materiellen Bedürfnisse ihrer Kinder wahrnehmen und einen angemessenen Beitrag zu deren Lebensunterhalt leisten.

7.) Kinder brauchen beide Eltern - auch nach Trennung und Scheidung

Wir gehen davon aus, dass jedes Kind am besten im Zusammenleben mit beiden Eltern aufwächst. Vater und Mutter sind unterschiedliche Persönlichkeiten, die ihr Kind auf ihre jeweils spezielle Weise fördern können.

Ein Kind entwickelt sich am besten, wenn Vater und Mutter ihre Elternschaft kooperativ leben können, wenn zwischen ihnen unterschiedliche - aber auch gemeinsame Standpunkte - kommuniziert werden können, wenn sie die für das Kind wesentlichen Entscheidungen gemeinsam tragen können. Wir unterstützen kooperative Elternschaft durch Beratung und Mediation.

Wir wissen, dass nicht alle Eltern zu kooperativer Elternschaft in der Lage sind. Für Kinder dieser Eltern ist es trotzdem wichtig, zum Vater und zur Mutter eine jeweils eigenständige Beziehung leben zu können.

In solchen Fällen unterstützen wir parallele Elternschaft, z.B. durch begleiteten Umgang, und fördern den gegenseitigen Respekt von Vater und Mutter sowie der Respekt vor der eigenständigen Beziehung des Kindes zum jeweils anderen Elternteil.

Wir beraten deeskalierend, versuchen Streit zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Wir regen zu gegenseitigem Verständnis an. Hochstrittige Elternkonflikte bringen Kinder in Dauerstress durch Loyalitätskonflikte und schaden Kindern und ihren Eltern.

8.) Paarebene und Elternebene unterscheiden

Ratsuchende Väter und Mütter müssen die Paarebene (Auseinandersetzung als Mann/Frau mit der Partnerin / dem Partner von der Elternebene trennen. Wir wissen, dass dies ein schwieriger und aufwendiger Lernprozess ist, der nicht immer vollends gelingt.

Häufig ist das Paar auch nach der Scheidung oder Trennung emotional noch nicht getrennt! Persönliche Enttäuschung, empfundene Benachteiligung, offene Ansprüche und Erwartungen führen zu ständigen Konflikten und behindern die Entwicklung von "Nachtrennungsbeziehungen", die notwendig sind, um Elternschaft leben zu können.

In der Beratung ist deshalb stets zu hinterfragen und zu klären, was auf die Paar- und was auf die Elternebene gehört. Dabei gilt für die Paarebene, dass es sich um Trennung handelt, die vollzogen werden muss, während für die Elternebene "das Gemeinsame" gilt, da Eltern immer Eltern bleiben. Die Annahme und Bewältigung dieser oft als paradox empfundenen Lebenssituation und der damit verbundenen Aufgabenstellung(en) erfordert ein hohes Maß

an Verständnis, Kreativität und Selbsterfahrung und muss von den betroffenen Eltern als Ausdruck ihrer Sorgspflicht erbracht werden.

9.) Gelebte Elternschaft unterstützen

Zwischen Eltern und ihren Kindern besteht eine lebenslange unauflösliche Verbindung mit elementarer Bedeutung für die psychische und emotionale Entwicklung von beiden. Eltern sollen und dürfen ihre Beziehung zu ihrem Kind nicht aufgeben. Diese Beziehung zu fördern und zugleich jeglicher Ausgrenzung entgegenzuwirken ist vorrangiges Ziel unserer Beratung.

Zunächst ist seitens des Vaters eine klare Position zu seiner Vaterschaft und seiner Beziehung zum Kind notwendig. Väter, die diese Position nicht haben (Zweifel an der Vaterschaft, an den eigenen Fähigkeiten, Zweifel an ihrer Beziehung zum Kind) erhalten Rat und Hilfe bei der Klärung ihrer Beziehung.

Gelebte Elternschaft hat sehr viele Gesichter: Sie reicht vom Alleinerziehenden mit alleinigem Sorgerecht bis zum außerfamiliär lebenden Elternteil, der zu seinem - vielleicht in einem anderen Kontinent lebenden - Kind regelmäßigen Telefon- und Briefkontakt unterhält und es - sofern er dazu in der Lage ist - mit Unterhaltszahlungen unterstützt und fördert. Gelebte Elternschaft ist ein verbindliches Angebot an das Kind. Das Kind weiß, dass es auf die Liebe und Versorgung, Hilfe und Unterstützung, Beratung und Förderung seiner Eltern zurückgreifen kann. Das Kind erfährt die Liebe, Sorge und Mühe beider Eltern.

10.) Konsequente Interessenvertretung, Mediation und Deeskalation der Konflikte

Gelebte Elternschaft erfordert dort aktive Interessenvertretung, wo Eltern bei der Sorge um ihr Kind behindert oder gar ausgeschlossen werden. In diesen Konfliktfällen versuchen wir, zunächst durch Deeskalation den Konflikt zu begrenzen und mit konstruktiven Lösungsangeboten (z.B. klare Angebote, klare Absprachen und Vereinbarungen, ggf. begleiteter Umgang) allen Betroffenen weiterzuhelfen. Deeskalieren heißt dabei auch immer, die jeweils anderen Interessen, Bedürfnisse und Ängste der am Konflikt Beteiligten (auch die des anderen Elternteils) wahrzunehmen, zu verstehen und zu respektieren.

Wenn irgend möglich sollten im Rahmen von Mediationsverfahren einvernehmliche Lösungen zwischen den Konfliktpartnern erzielt werden, damit die betroffenen Kinder möglichst schnell aus ihren Loyalitätskonflikten (welche eigentlich Konflikte ihrer Eltern auf der Paarebene sind) herauskommen.

Trennung und Scheidung sind ein wirtschaftliches Desaster. Eltern haben Anspruch auf eine faire Betrachtung ihrer wirtschaftlichen Lage. Sie haben ein berechtigtes Interesse an einer angemessenen Berücksichtigung ihrer eigenen finanziellen Bedürfnisse und der von eventuell noch vorhandenen weiteren Kindern.

11.) Die Grenzen unserer Beratung

Sowohl die personellen und zeitlichen Ressourcen wie auch die fachliche Qualifikation der Beratenden begrenzen das Beratungs- und Hilfsangebot der Beratungsstelle.

Die Beratung erfolgt derzeit überwiegend ehrenamtlich und ist deswegen teilweise nicht in der Lage:

- ggf. notwendige therapeutische Hilfe anzubieten
- betroffene Eltern rechtlich zu vertreten
- umfangreiche Verhandlungen mit anderen Konfliktpartnern zu führen
- Mediation anzubieten
- betreuten bzw. begleiteten Umgang anzubieten.

In Kenntnis unserer Grenzen verweisen wir Rat- und Hilfesuchende bei Bedarf an entsprechende Fachberatungsstellen weiter.

Über das Grundangebot hinausgehende notwendige Leistungen (Unterstützung bei Schriftsätzen, Coaching, Mediation, Verhandlung mit Konfliktpartnern, Beistandsleistungen) sind sekundäre Leistungen, die nicht durch den Mitgliedsbeitrag gedeckt sind. Diese Leistungen können nur von entsprechend qualifizierten Beratenden erbracht werden. Die einzelnen Kreisvereine gestalten eventuelle Regelungen nach ihren Möglichkeiten.

Rechtsberatung erfolgt nur im Rahmen des nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz zulässigen Umfangs.

12.) Kooperation und Verweis auf andere Beratungsstellen

Der Väteraufbruch für Kinder e.V. sieht sich im Verbund mit anderen Fachberatungsstellen und verweist gegebenenfalls an diese weiter (u.a. Jugendamt, Kinderschutzbund, Mediatoren, Rechtsanwälte, Gutachter, Psychologen, regionale und überregionale Kooperationspartner, etc.). Er kooperiert mit diesen Stellen durch gegenseitigen Austausch und gemeinsame fachliche Weiterbildung.

Rat- und Hilfesuchende werden über die in ihrer Umgebung vorhandenen Beratungs- und Hilfsangebote aufgeklärt und bei Bedarf entsprechend an diese Institutionen weitervermittelt.

Das Beratungs- und Hilfsangebot des Väteraufbruchs für Kinder e.V. bleibt parallel dazu bestehen.

13.) Qualifizierung der Beratenden und Qualitätssicherung

Die Hilfe und Unterstützung durch Beratenden mit eigenen Erfahrungen in ähnlich gelagerten Situationen unterscheidet uns von den meisten kommerziellen Beratungsangeboten. Der Zugang zu Betroffenen fällt uns dadurch oft leichter und wir werden als authentisch wahrgenommen. Gegenüber den bei uns Ratsuchenden haben wir deshalb eine besondere Verantwortung.

Die Beratung im Väteraufbruch für Kinder e.V. setzt daher voraus, dass die Beratenden ihren eigenen Fall soweit möglich abgeschlossen haben und sich von der eigenen emotionalen Betroffenheit ausreichend distanzieren können, um davon unabhängig helfen zu können.

Neben eigener praktischer Erfahrung erfordert die Tätigkeit in der Selbsthilfe und Beratung umfangreiches theoretisches Wissen in Psychologie, Recht, Pädagogik, Organisation und anderen Bereichen. Vereinsmitglieder, die ehrenamtlich in der Beratung tätig werden

wollen, können sich durch Seminare, Mentorenprogramme und Hospitation auf die anstehenden Aufgaben vorbereiten und sich entsprechend qualifizieren.

Zum Qualitätserhalt und zur Qualitätssicherung erhalten alle Aktiven in der Beratung soweit möglich fortlaufend Weiterbildungsangebote und Unterstützung durch:

- gegenseitigen Austausch (z.B. Berater-TelKo, Aktiventreffen)
- Supervision
- 4-Augenprinzip
- Fachkongresse
- interne und externe Weiterbildungsseminare.

Alle Personen, die im Namen des VAfK in der Selbsthilfe und Beratung leitend tätig sind oder im Namen des VAfK autonom beraten, müssen sich zur Einhaltung dieser Beratungsgrundsätze verpflichten und ihre Beratungskompetenz an Hand eines Bewertungsbogens (siehe Anhang 1) gegenüber dem Bundesverein darlegen.

14.) Beratungsmandate im Auftrag des Väteraufbruch für Kinder e.V.

Ein Schwerpunkt der Beratungsarbeit ist und bleibt die Selbsthilfearbeit mit ihrer Beratung unter Betroffenen (Peer-to-Peer-Beratung).

Darüber hinausgehende Beratungs- und Unterstützungsangebote im Namen und Auftrag des Vereins (z.B. Hotline, Beratungsabende, Beratungen und Unterstützung durch externe Dienstleister und ähnliches) erfordern eine entsprechende persönliche und fachliche Qualifikation, Legitimierung durch den Verein und Kontrolle.

15.) Beratung, Familienbildung und Konzeptentwicklung

Trennungseltern haben spezifische Probleme, die durch ihre gesellschaftlichen Rollen in und außerhalb der Familie sowie durch ihre Sozialisation beeinflusst werden.

Hinzu kommt, dass Väter zunehmend gleichberechtigte Betreuungsmodelle (Elternzeit, Doppelresidenz, aktive Vaterschaft von Anfang an, Vereinbarkeit von Beruf und Familie u. ä.) in und außerhalb eines familiären Zusammenlebens einfordern.

Der Väteraufbruch für Kinder e.V. bietet deshalb auch umfangreiche Elternbildung an zum Trennungserleben von Kindern, zu Elternschaft in Trennungsfamilien, kindorientierter Vaterrolle, Patchworkfamilie, Wochenend-Elternschaft, Stiefelternschaft und zur Unterstützung durch "Dritte" (u.a. Jugendamt, Erziehungsberatung).

Vom Väteraufbruch für Kinder e.V. organisierte Kongresse wie der Familienkongress und der Elternkongress dienen u.a. der Fortbildung unserer Beratenden. Sie thematisieren aktuelle Probleme von Trennungsfamilien und informieren über den jeweiligen Stand der Wissenschaft.

In Projektgruppen (z.B. Projektgruppe Doppelresidenz und Projektgruppe Eltern-Kind-Entfremdung) entwickelt der Väteraufbruch für Kinder eigene Beratungskonzepte für betroffene Väter und Mütter, um ihre Sorgspflicht zum Wohl ihrer Kinder erfüllen zu können.

16.) Beratung und Familienpolitik

Die Rollen von Müttern und Vätern befinden sich in einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel. Mütter sind mehr denn je berufstätig und Väter engagieren sich zunehmend stärker in der Familie und bei der Kindererziehung.

Immer mehr Eltern wollen diese Rollen auch nach Trennung und Scheidung weiterleben und teilen sich Beruf und Familie. Dies erfordert familienrechtliche Regelungen, die vor allem ein gutes Aufwachsen der Kinder berücksichtigen.

Aus seiner jahrzehntelangen Beratungstätigkeit verfügt der Väteraufbruch für Kinder über Erkenntnisse, die in ein kinder- und elternorientiertes Familienrecht einfließen sollten. Nach seinem aktuellen Leitbild tritt der Väteraufbruch für Kinder politisch für Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention), für ein modernes Familienrecht und die Gleichstellung von Mutter und Vater ein. Ratsuchenden wird diese familienpolitische Orientierung als Hoffnungsperspektive vermittelt.

(Diese Beratungsgrundsätze wurden vom Arbeitskreis-Beratung (AKB) entwickelt, am 26.09.2020 von der Bundesmitgliederversammlung als verbindlich für den Väteraufbruch für Kinder e.V. und alle seine Untergruppierungen beschlossen und entsprechend dem AKB-Beschluss vom 17.09.2021 ergänzt)



Bundesgeschäftsstelle

Herzogstr. 1a, 60528 Frankfurt/M.

Tel. 069 - 13 39 62 90

eMail bundesgeschaeftsstelle@vaeteraufbruch.de

Anhang 1
zu den Beratungsgrundsätzen des Väteraufbruch für Kinder e.V. (VAfK)

Bewertungsbogen für die Beratungskompetenz
(Stand vom 10.09.2021)

Name und
Adresse:

1. Ich habe die Beratungsgrundsätze des VAfK e.V. gelesen und verstanden. Mit meine Unterschrift bestätige ich, dass ich sie auch im Rahmen meiner Arbeit für den VAfK befolgen werde.

Ja:

Nein:

2. Ich habe in der letzten Zeit an folgenden Berater-Telkos teilgenommen:

3. Ich habe folgende Fortbildungsseminare vom VAfK besucht:

4. Ich habe an folgenden VAfK-relevanten Kongressen teilgenommen:

5. Ich habe folgende externe Weiterbildungen besucht oder eine berufliche Qualifikation:

6. Ich habe an Beratungsabenden folgender unterschiedlicher Kreisvereine teilgenommen:

7. Ich habe folgende Selbsthilfe-/Beratungstreffen als Teilnehmer oder Berater besucht und war selber beratend tätig im Zeitraum xx für yy Ratsuchende:

8. Ich stehe aktuell mit folgenden VAfK-Beratern im Austausch über die von mir betreuten Fälle:

9. Ich besitze folgende persönliche Erfahrungen über Gerichtsprozesse:

10. Ich haben folgende Qualitätskontrollen zu meiner bisherigen Beratungsarbeit durchgeführt:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Erreichte Gesamtpunktzahl	
---------------------------	--

In jedem der abgefragten zehn Kompetenzbereiche kann man bis zu zehn Qualifikationspunkte erhalten. Damit ergibt sich eine maximal erreichbare Gesamtpunktzahl von 100 Punkten.

Die genaue Bewertung regelt eine vereinsinterne Richtlinie vom Arbeitskreis Beratung (AKB).